

Sitzungsvorlage 076/2015

öffentlich

**TOP: Bebauungsplan "An der Strandallee" im Ortsteil Stöbnitz
der Stadt Mücheln
Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
aus VE / Resten:	☐		
KSt:			
SK:			
USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Mücheln hat im Rahmen der nachbarlichen Abstimmung den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ im Ortsteil Stöbnitz der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ befindet sich in der östlichen Randlage des Ortsteiles Stöbnitz, umgeben von vorhandener Wohnbebauung (siehe Übersichtsplan). Das Plangebiet umfasst den Bereich einer ehemaligen Gärtnerei mit einer Flächengröße von ca. 13.000 m².

Das Plangebiet wird im Norden durch die Werkstraße, im Westen durch die Seilbahnstraße, im Süden durch den Eschenweg und im Osten durch die Lauchstädter Straße begrenzt.

Die geplante Baufläche des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Außerdem beinhaltet das Plangebiet die notwendigen Erschließungsanlagen.

Ziel des Bebauungsplanes ist laut Begründung zum Entwurf, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung sowie Nachverdichtung eines städtischen Raumes von Flächen im Ortsteil Stöbnitz zu schaffen und damit die für die Nachfrage nach Wohnbauland notwendigen Flächen im Innenbereich bereitzustellen und zu sichern.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete und zielgerichtete Entwicklung ermöglichen.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ im Ortsteil Stöbnitz der Stadt Mücheln nicht berührt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ im Ortsteil Stöbnitz der Stadt Mücheln kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Strandallee“ im Ortsteil Stöbnitz der Stadt Mücheln bestehen keine Einwände.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Planzeichnung